



CH-3003 Bern, GS-EDI

Einschreiben

Schweiz. Institut für ärztliche Weiter-
und Fortbildung (SIWF) der FMH
Dr. med. Werner Bauer
Elfenstrasse 18
3006 Bern

Referenz/Aktenzeichen:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:
Bern, 5. Juli 2011

Verfügung

vom 5. Juli 2011

in Sachen

Schweiz. Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) der FMH

Dr. med. Werner Bauer
Elfenstrasse 18, 3006 Bern

betreffend

Akkreditierung des Weiterbildungsgangs in *Medizinischer Genetik*,

I. Sachverhalt

- A Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens für Weiterbildungsgänge im Bereich der Medizinalberufe hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) mit Schreiben vom 19. Juni 2009 das Schweiz. Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) vorinformiert, dass sich die voraussichtlichen Gebühren für die Akkreditierungen der Weiterbildungsgänge in Humanmedizin insgesamt auf 770'000 Franken belaufen, maximal aber auf 50'000 Franken je Weiterbildungsgang, und die effektiven Gebühren anschliessend zusammen mit dem Akkreditierungsentscheid verfügt und mit dem zu leistenden Gebührevorschuss verrechnet werden.
- B Am 28. August 2009 hat das SIWF ein Gesuch um Akkreditierung des Weiterbildungsganges im Fachbereich Medizinische Genetik eingereicht.
- C Mit Verfügung vom 10. November 2009 ist das EDI auf das Akkreditierungsgesuch eingetreten und hat festgehalten, dass das SIWF einen Gebührevorschuss von 720'000 Franken zu bezahlen hat, mit Rate 1 über 420'000 Franken innert 30 Tagen ab Eröffnung der Verfügung, Rate 2 über 180'000 per 31. März 2010 und Rate 3 über 120'000 Franken per 31. Oktober 2010. Alle Zahlungen sind fristgerecht eingegangen.
- D Am 10. November 2009 ist das Akkreditierungsgesuch an das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen (OAQ) zur Fremdevaluation weitergeleitet worden, welches im Dezember 2009 die Expertenkommission eingesetzt hat. Der Expertenbericht vom 28. April 2010 empfiehlt eine Akkreditierung ohne Auflagen, macht aber einige Empfehlungen (siehe hinten Materielles Ziff. 4 und 5).
- E Am 15. Juli 2010 ist dem OAQ die positive Antwort der MEBEKO, Ressort Weiterbildung zum Bericht der Expertenkommission mitgeteilt worden.
- F Das OAQ hat am 23. August 2010 beim BAG seinen Schlussbericht mit Antrag zur Akkreditierung des Weiterbildungsganges im Fachbereich Medizinische Genetik mit einer Auflage eingereicht.
- G Am 24. Mai 2011 hat die MEBEKO, Ressort Weiterbildung eine Akkreditierung ohne Auflagen aber mit Empfehlungen vorgeschlagen (siehe Materielles Ziff. 7).

II. Erwägungen

A. Formelles

1. Für Weiterbildungsgänge, die zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen, besteht eine Akkreditierungspflicht gemäss Artikel 23 Absatz 2 des Medizinalberufegesetzes vom 23. Juni 2006¹ (MedBG). Für die Akkreditierung von Weiterbildungsgängen zuständig ist das EDI (Art. 28 i.V.m. Art. 47 Abs. 2 MedBG).
2. Ein Weiterbildungsgang, der zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen soll, wird akkreditiert, wenn er die Akkreditierungskriterien gemäss Artikel 25 MedBG erfüllt.
3. Der Bundesrat kann nach Anhörung der Medizinalberufekommission und der verantwortlichen Organisation Bestimmungen erlassen, welche das Akkreditierungskriterium gemäss Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe b MedBG konkretisieren (Art. 25 Abs. 2 MedBG).

¹ SR 811.11

Artikel 11 Absatz 6 der Verordnung über Diplome, Ausbildung, Weiterbildung und Berufsausübung in den universitären Medizinalberufen vom 27. Juni 2007² (Medizinalberufeverordnung, MedBV) delegiert die Kompetenz zur Konkretisierung des Akkreditierungskriteriums gemäss Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe b MedBG, Qualitätsstandards in einer Verordnung zu erlassen, ans EDI.

Mit der Verordnung über die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der universitären Medizinalberufe vom 20. August 2007³ hat das EDI entsprechende Qualitätsstandards für die Weiterbildung bestimmt. Gemäss Anhang zur Verordnung werden diese unter der Internetadresse des BAG⁴ publiziert. Alle Weiterbildungsgänge, die akkreditiert werden sollen, werden daraufhin überprüft, ob sie diese Qualitätsstandards im Sinne von Artikel 3 dieser Verordnung erfüllen.

4. Gemäss Artikel 26 Absatz 1 MedBG reicht die für einen Weiterbildungsgang verantwortliche Organisation das Gesuch um Akkreditierung eines Weiterbildungsgangs bei der Akkreditierungsinstanz ein. Dem Gesuch muss ein Bericht über die Erfüllung der Akkreditierungskriterien gemäss Artikel 25 Absatz 1 und 2 MedBG (Selbstbeurteilungsbericht) beigelegt werden (Art. 26 Abs. 2 MedBG).
5. Die Fremdevaluation wird durch das Akkreditierungsorgan durchgeführt (Art. 27 MedBG). Das Akkreditierungsorgan ist gemäss Artikel 48 Absatz 2 MedBG i.V.m. Artikel 11 Absatz 1 MedBV das OAQ.
6. Die Fremdevaluation besteht aus der Prüfung des Weiterbildungsgangs durch eine Expertenkommission, welche dem Akkreditierungsorgan einen begründeten Antrag zur Akkreditierung unterbreitet (Art. 27 MedBG). Dieser wird der MEBEKO, Ressort Weiterbildung zur Anhörung vorgelegt. Danach kann das Akkreditierungsorgan den Antrag zur weiteren Bearbeitung an die Expertenkommission zurückweisen oder ihn selber bearbeiten und ihn, wenn erforderlich, mit einem Zusatzantrag und einem Zusatzbericht der Akkreditierungsinstanz zur Entscheidung überweisen (Art. 27 Abs. 5 MedBG). Die Akkreditierungsinstanz entscheidet nach Anhörung der MEBEKO, Ressort Weiterbildung über die Anträge und kann die Akkreditierung mit Auflagen verbinden (Art. 28 MedBG).
7. Gemäss Artikel 29 MedBG gilt die Akkreditierung höchstens sieben Jahre.
8. Die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge wird durch Gebühren finanziert (Art. 32 Abs. 2 MedBG). Gemäss Anhang 5, Ziffer 6 MedBV betragen diese Gebühren zwischen 10'000 und 50'000 Franken.

B. Materielles

1. Die FMH ist ein Verein im Sinne von Artikel 60 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs vom 10. Dezember 1907⁵ (ZGB). In ihren Statuten (Version vom 28. Mai 2009) ist ihre Zuständigkeit für die Weiter- und Fortbildung festgelegt und an das SIWF delegiert.
2. Das SIWF hat beim EDI am 28. August 2009 ein Gesuch um Akkreditierung des Weiterbildungsgangs im Fachbereich Medizinische Genetik, welcher zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führt, eingereicht. Dem Gesuch wurde ein Selbstbeurteilungsbericht mit Anhängen beigelegt.

² SR 811.112.0

³ SR 811.112.03

⁴ www.bag.admin.ch/themen/berufe/00415/00579/index.html

⁵ SR 210

3. Mit Schreiben vom 18. September 2009 ersuchte das BAG um Vervollständigung der Unterlagen (Datum der Verabschiedung des Berichts durch das zuständige Organ der Fachgesellschaft). Mit Antwort vom 16. November 2009 wurde die fehlende Unterlage eingereicht.
4. Die Fremdevaluation wurde vom OAQ im Dezember 2009 aufgenommen. Im Expertenbericht vom 28. April 2010 beantragte die Expertenkommission eine Akkreditierung des Weiterbildungs-gangs in Medizinische Genetik ohne Auflagen.
5. Der Expertenbericht enthält aber insbesondere folgende Empfehlungen:
 - Es sollte bei einer künftigen Überarbeitung des Weiterbildungsprogramms im Schosse der Schweizerischen Gesellschaft für Medizinische Genetik (SGMG) eine neue Kommission für eine koordinierte „Multi-Site-Weiterbildung“ eingesetzt werden.
 - Wir empfehlen zusammen mit dem BAG Voraussetzungen zu schaffen, damit in den ver-schiedenen Universitätskantonen dem Fach Medizinische Genetik die dringend benötigte Anzahl von Weiterbildungsstellen zugeteilt werden.
 - Es sollte auf Dauer eine Anpassung der Weiterbildungsinhalte in den verschiedenen Weiterbil-dungsstätten erfolgen.
 - Der bereits bestehende Evaluationsmechanismus sollte noch konkreter in den einschlägigen Dokumenten umschrieben werden.
6. Am 23. Mai 2010 hat das OAQ die Stellungnahme der SGMG zur allfälligen Korrektur von Fak-ten und Zahlen im Bericht der Expertenkommission erhalten. Die Fachgesellschaft hat den Be-richt zur Kenntnis genommen und nahm dazu Stellung. Bei zwei der drei in der Stellungnahme aufgeführten Punkte handelt es sich um sprachliche Bereinigungen, beim dritten um eine inhaltliche Frage an die Experten zu deren Beurteilung der Multi-Site-Weiterbildung. Die Experten haben per Mail vom 25. Mai 2010 geantwortet und ihre Haltung begründet. Eine Veränderung ih-res Berichts haben sie nicht vorgenommen. Die erste Anhörung der MEBEKO, Ressort Weiter-bildung am 15. Juli 2010 hat keine formalen Mängel ergeben. Am 23. August 2010 hat das OAQ dem BAG in seinem Schlussbericht den Antrag zur Akkreditierung des Weiterbildungs-gangs im Fachbereich Medizinische Genetik mit folgender Auflage mitgeteilt:
 - Die Fachgesellschaft soll ein Logbuch für die Weiterzubildenden einführen.
7. Am 24. Mai 2011 hat die MEBEKO, Ressort Weiterbildung im Rahmen der zweiten Anhörung dem Antrag der Expertenkommission zur Akkreditierung ohne Auflagen zugestimmt und folgen-de Empfehlungen gemacht:

Empfehlungen für alle Weiterbildungsgänge der Humanmedizin:

- Die Einführung eines Logbuches (e-Logbuch) wird in allen Weiterbildungsgängen empfohlen.
- Für die verschiedenen Verantwortungsträger der Weiterbildung sollten geeignete Weiterbil-dungsangebote geschaffen werden.
- Das SIWF sollte die Fachgesellschaften anhalten, für eine professionelle und kontinuierliche Wahrnehmung der Verantwortung für die verschiedenen Aufgaben in der Weiterbildung in ih-rer Organisation zu sorgen.

Spezifische Empfehlung für die Medizinische Genetik:

- Die Fachgesellschaft wird aufgefordert, eine Verkürzung der Weiterbildungsdauer auf fünf Jahre mit Verlängerung der fachspezifischen Weiterbildung auf vier Jahre vorzunehmen.

8. In Anbetracht der obigen Ausführungen wird folgendes festgestellt:
Der Weiterbildungsgang in Medizinischer Genetik erfüllt die Akkreditierungskriterien gemäss Artikel 25 MedBG. Die Auflage, die vom OAQ vorgeschlagen wird, kann nicht explizit vom MedBG abgeleitet werden. Aus diesem Grund wird eine Umwandlung der Auflage in einer Empfehlung vorgezogen.

Im Übrigen wird auf die Empfehlungen unter Ziffer 5 und 7 Materielles hingewiesen, sowie auf weitere Empfehlungen des Expertenberichtes sowie des Schlussberichtes des OAQ aufmerksam gemacht. Diese Berichte sind unter der Internetadresse des BAG⁶ publiziert.

III. Entscheid

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 28 und 47 Absatz 2 MedBG wird

verfügt:

1. Der Weiterbildungsgang im Fachbereich Medizinische Genetik wird ohne Auflage akkreditiert.
2. Die Akkreditierung gilt für die Dauer von sieben Jahren ab Rechtskraft der Verfügung.
3. Die Verfügung hat aufschiebende Wirkung.
4. Gestützt auf Artikel 32 Absatz 2 MedBG sowie Artikel 15 und Anhang 5, Ziffer 6 MedBV werden folgende Gebühren festgelegt:

Gebührenrechnung:

Aufwand des BAG		
Geschäftsstelle Akkreditierung & Qualitätssicherung	CHF	6'454.-
Aufwand des OAQ		
Interne Kosten	CHF	5'749.-
Auslagen		
Externe Kosten Honorare + Spesen	CHF	7'628.-
Mehrwertsteuer (8%)	CHF	1'070.-
Total Gebühren	CHF	<u>20'901.-</u>

abzüglich des geleisteten Gebührenvorschusses SIWF (anteilmässig pro Fachgesellschaft 1/43)

1. Rate (Eingang: 07.10.2009)	CHF	- 9'767.-
2. Rate (Eingang: 07.10.2009)	CHF	- 4'186.-
3. Rate (Eingang: 07.10.2009)	CHF	- 2'791.-
4. Rate AIM, prakt.Az (Eingang: 31.08.2010)	CHF	- 814.-

Noch geschuldet	CHF	3'343.-
		=====

⁶ <http://www.bag.admin.ch/themen/berufe/00415/03945/06147/index.html?lang=de>

Eidgenössisches Departement des Innern



Didier Burkhalter
Bundesrat

Zu eröffnen:

- Schweiz. Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) der FMH
Dr. med. Werner Bauer
Elfenstrasse 18, 3006 Bern

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 50 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021) innert 30 Tagen seit Zustellung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 3000 Bern 14, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und der Unterschrift des Beschwerdeführers (oder der Beschwerdeführerin) oder der Vertretung zu enthalten; die angefochtene Verfügung (oder der angefochtene Entscheid) und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen (Art. 52 VwVG).

Kopie(n): - BAG
- MEBEKO, Ressort Weiterbildung
- Schweizerische Gesellschaft für Medizinische Genetik

Beilage(n): - Einzahlungsschein
- Begleitbrief EDI



CH-3003 Bern, GS-EDI

Schweiz. Institut für ärztliche Weiter-
und Fortbildung (SIWF) der FMH
Dr. med. Werner Bauer
Elfenstrasse 18
3006 Bern

Bern, 5. Juli 2011

Akkreditierungsverfahren 2011: Weiterbildung in Medizinischer Genetik

Sehr geehrter Herr Präsident

Wir freuen uns, Ihnen in der Beilage den Akkreditierungsentscheid für den Weiterbildungsgang in *medizinischer Genetik* zukommen zu lassen. Der Entscheid lautet:

Akkreditierung ohne Auflagen gültig bis 31. August 2018

Ich möchte diese Gelegenheit wahrnehmen, um mich bei Ihnen und Ihrer Organisation für die gute Zusammenarbeit bei diesem umfassenden Akkreditierungsverfahren zu bedanken.

Der Entscheid kam aufgrund der Rückmeldungen von Expertinnen und Experten sowie der Medizinalberufekommission zustande. Sie finden alle relevanten Bezugspunkte in der beiliegenden Verfügung. Ich erlaube mir, an dieser Stelle auf die wichtigsten Punkte hinzuweisen:

- Die Fachgesellschaft wird ermuntert, bei einer künftigen Überarbeitung des Weiterbildungsprogramms im Schosse der Schweizerischen Gesellschaft für Medizinische Genetik (SGMG) eine neue Kommission für eine koordinierte „Multi-Site-Weiterbildung“ einzusetzen.
- Der Fachgesellschaft wird empfohlen, Voraussetzungen zu schaffen, damit in den verschiedenen Universitätskantonen dem Fach Medizinische Genetik die dringend benötigte Anzahl von Weiterbildungsstellen zugeteilt werden.
- Die Fachgesellschaft wird aufgefordert, ein Logbuch für die Weiterzubildenden einzuführen.
- Die Fachgesellschaft wird angehalten, eine Verkürzung der Weiterbildungsdauer auf fünf Jahre mit Verlängerung der fachspezifischen Weiterbildung auf vier Jahre vorzunehmen.

Neben diesen spezifischen Empfehlungen der Expertinnen und Experten ist es mir ein Anliegen, an dieser Stelle einen Blick in die Zukunft zu werfen. Die Akkreditierungsverfahren sollen die kontinuierliche Qualitätsentwicklung der Weiterbildungsgänge der universitären Medizinalberufe unterstützen. Ich möchte Ihnen daher gestützt auf die vorhandenen Grundlagen nahe legen, im Hinblick auf 2018 folgende Punkte aufzunehmen oder weiterzuentwickeln:

- Die Weiterbildungsprogramme sollten in Zukunft vermehrt auf Kompetenzprofile basieren, was sich unter anderem auf die Definition der Lernziele (fachspezifische und nicht fachspezifische Schlüsselkompetenzen) sowie die Lehr- und Lernmethoden auswirken soll.
- Die didaktische und fachliche Weiter- und Fortbildung der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner sollte gefördert werden.
- Die Anzahl der Weiterzubildenden soll in einem gesundheitspolitisch ausgewogenen und transparent dargelegten Verhältnis zur Anzahl der berufstätigen Spezialistinnen und Spezialisten (Bedarf) stehen.
- Die Weiterbildungsprogramme sollten die progressive Verschiebung von einer reinen kurativen Praxis zu einer globalen Patientenbegleitung im präventiven, kurativen, rehabilitativen und palliativen Sinn unterstützen.
- Im Rahmen des „Managed Care“ System sollte die Vernetzung unter den verschiedenen Medizinalberufen (Interdisziplinarität) und zwischen den Gesundheitsberufen (Interprofessionalität) schon während der Weiterbildung von den Weiterzubildenden routinemässig praktiziert werden.
- Im Sinne der Qualitätsstrategie des Bundes sollten die Prinzipien der Patientensicherheit und des Qualitätsmanagements im Laufe der Patientenbetreuung als fester Bestandteil der Weiterbildung eingebaut werden.

Gerne steht Ihnen das Bundesamt für Gesundheit für Fragen und Diskussionen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Didier Burkhalter
Bundesrat



organ für akkreditierung und qualitätssicherung
der schweizerischen hochschulen

Akkreditierung der Weiterbildungsgänge in Humanmedizin 2009-11

Weiterbildungsgang zum Facharzt/zur Fachärztin für

Medizinische Genetik

Schlussbericht des OAQ

Juli 2010

Inhalt

1	Akkreditierungsverfahren	3
2	Der Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	4
3	Kurzbeschreibung des Weiterbildungsgangs.....	5
4	Selbstbeurteilungsbericht.....	5
5	Gutachten durch Expertinnen und Experten.....	5
5.1	Beurteilung und Empfehlungen	6
5.2	Stellungnahme der Fachgesellschaft	7
5.3	Stellungnahme der MEBEKO.....	7
6	Schlussbeurteilung des OAQ.....	7
6.1	Prämisse	7
6.2	Beurteilung und Empfehlungen	8
6.3	Akkreditierungsempfehlung.....	8

Vorbemerkung:

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit des Textes werden nur männliche Personenbezeichnungen verwendet. Selbstverständlich gelten die Bezeichnungen im Sinn der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

1 Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung ist ein mehrstufiges Qualitätsprüfungsverfahren mit formalem Entscheid darüber, ob eine Institution, ein Studien- oder Weiterbildungsgang vorgegebene Qualitätsstandards erfüllt.

Die gesetzliche Grundlage für die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge in Humanmedizin ist das Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die universitären Medizinalberufe (MedBG). Die der Akkreditierung zugrunde liegende Qualitätsprüfung basiert auf den im Gesetz verankerten Akkreditierungskriterien für Weiterbildungsgänge (Art. 25 Abs. 1 MedBG) und impliziert die gesetzlich festgelegten Weiterbildungsziele (Art. 4 und 17 MedBG).

Auftraggeber der Akkreditierung ist das Eidgenössischen Departements des Inneren (EDI), welches das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ) mit der Durchführung der externen Begutachtung mandatiert hat.

Das schweizerische Akkreditierungsverfahren beruht auf international anerkannten Praktiken. Es umfasst

- eine Selbstbeurteilung des Weiterbildungsgangs (Selbstevaluation gemäss Art. 26 MedBG) (Phase 1).
- eine externe Begutachtung (Fremdevaluation gemäss Art. 27 MedBG) durch unabhängige Experten (Phase 2); diese Phase wird mit einem Schlussbericht des OAQ zu handen des EDI abgeschlossen
- den Akkreditierungsentscheid durch das EDI, der nach Anhörung der Medizinalberufekommission gefällt wird (Art. 28 Abs. 1 MedBG) (Phase 3).

In der Selbstbeurteilung und der externen Begutachtung werden für die Weiterbildung wichtige Themenbereiche ("Prüfbereiche") anhand festgelegter und publizierter Qualitätsstandards¹ evaluiert.

Der Selbstbeurteilungsbericht wurde durch zwei vom OAQ beauftragte, unabhängige Fachexperten begutachtet. Die zuständige Fachgesellschaft als auch die Medizinalberufekommission (MEBEKO) hatten Gelegenheit, zum Selbstbeurteilungsbericht und zu den Ergebnissen der Begutachtung Stellung zu nehmen.

Der vorliegende Schlussbericht wird dem EDI vorgelegt (mit Kopie an die MEBEKO, die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) und die jeweiligen medizinischen Fachgesellschaften). Er basiert auf der Programmbeschreibung und dem Selbstbeurteilungsbericht der Fachgesellschaft, dem Expertenbericht und der möglichen Stellungnahmen der Fachgesellschaft und MEBEKO zum Expertenbericht als auch den

¹ Qualitätsstandardsets: <http://www.bag.admin.ch/themen/berufe/00415/00579/index.html?lang=de>

Kurzberichten der stichprobenartig durchgeführten Visiten an ausgesuchten Weiterbildungsstätten.

Der OAQ Schlussbericht ist kurz gehalten. Ausführliche Informationen gibt der Expertenbericht.

2 Der Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Die Selbstbeurteilungsberichte der zu akkreditierenden Weiterbildungsgänge sind im OAQ Ende September 2009 eingetroffen. Ausnahme sind die Selbstbeurteilungsberichte zu den Weiterbildungsgängen „Allgemeine Innere Medizin“ und „Praktischer Arzt/ Praktische Ärztin“, denen eine Fristerstreckung zur Einreichung derselben bis zum 14. März 2010 gewährt wurde.

Für alle Verfahren ist ein Gutachten zum Selbstbeurteilungsbericht der verantwortlichen Fachgesellschaft zu ihrem Weiterbildungsgang erstellt worden. Dieses Gutachten ist die wichtigste vergleichbare Grundlage für die Akkreditierung aller Weiterbildungsgänge. Das OAQ hat für diese Aufgabe je Weiterbildungsgang zwei Fachexperten benannt – in der Regel eine Person aus der Schweiz und eine aus dem Ausland. Deren Qualifikation, Reputation und Unabhängigkeit ist durch das OAQ und dessen Wissenschaftlichen Beirat als auch die zuständige Fachgesellschaft geprüft worden. Die Erstellung der Gutachten durch die ernannten Experten sollte nach unseren Vorgaben innert 4 Wochen erfolgen, hat aber de facto in den allermeisten Fällen deutlich mehr Zeit in Anspruch genommen.

Nach dem Eintreffen der Berichte im OAQ hatten die zuständigen Fachgesellschaften 20 Tage Zeit, Stellungnahmen zu den Gutachten zu verfassen. Die allfällige Stellungnahme wurde wiederum durch das OAQ den Fachexperten zugestellt, die entscheiden konnten, ob sie daraufhin ihren Bericht anpassen oder nicht. Der so finalisierte Expertenbericht wurde inklusive Stellungnahme an das Bundesamt für Gesundheit (BAG) übersendet, das die Berichte zur Begutachtung für die MEBEKO frei geschaltet hat. Der MEBKO stand ein Monat zur prozeduralen Prüfung und zur Stellungnahme zur Verfügung. Wiederum hat das OAQ diese allfälligen Stellungnahmen an die Fachexperten zum nochmaligen Erwägen an die Experten weitergeleitet mit der Chance, Änderungen vorzunehmen und Kommentare in das Gutachten zu integrieren.

Bei einigen Fachgesellschaften fanden ausserdem noch eine oder mehrere Vor-Ort-Visiten von Weiterbildungsstätten statt, um ein Bild von der Umsetzung der Weiterbildungskonzepte in der Praxis zu ermöglichen. Die Visiten wurden zusammen mit den obligatorischen Vor-Ort-Visiten von Weiterbildungsstätten der FMH durchgeführt. Vom OAQ wurden für die Visiten je zwei Fachexperten beauftragt – wo immer möglich dieselben Personen, die auch das jeweilige Gutachten verfasst haben. Die Visiten dauerten in der Regel 4-6 Stunden und in den Interviews (mit Vertretern aller Funktionsgruppen) wurden Daten zur Weiterbildung

und zur Situation der Weiterzubildenden erhoben.

Da es sich um eine ausgewählte Stichprobe von Weiterbildungsstätten handelt und zudem nicht bei allen Weiterbildungsgängen Visiten stattfanden, ist die Relevanz und der Aussagewert der Ergebnisse der Visiten notwendigerweise für das gesamte Akkreditierungsverfahren begrenzt. Nichtsdestotrotz konnten wir feststellen, dass in den allermeisten Fällen sowohl von den involvierten Experten als auch von den Weiterbildungsstätten selbst, die Visiten als informativ und konstruktiv eingeschätzt wurden.

Auf der Grundlage all dieser Dokumente hat das OAQ schliesslich einen Schlussbericht je Weiterbildungsgang erstellt mit einer Akkreditierungsempfehlung.

3 Kurzbeschreibung des Weiterbildungsgangs

Die Weiterbildung zum Facharzt / zur Fachärztin für Medizinische Genetik dauert fünf Jahre und gliedert sich in eine zweijährige klinische, nicht-fachspezifische Weiterbildung und eine dreijährige Weiterbildung in Medizinischer Genetik. Der fachspezifische Teil ist an anerkannten medizinisch-genetischen (humangenetischen) Institutionen (respektive teilweise an für bestimmte Erbkrankheiten spezialisierten Abteilungen an Universitätsspitalern) zu absolvieren, wobei mindestens ein Jahr an einer Weiterbildungsstätte der Kategorie A zu erfolgen hat.

4 Selbstbeurteilungsbericht

Der Selbstbeurteilungsbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Medizinische Genetik ist datiert vom 23. Juni 2009 und wurde Ende September 2009 durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) an das OAQ weitergeleitet. Der Bericht erfüllt die formalen Anforderungen des OAQ gemäss Leitfaden Selbstbeurteilung; er ist nach Prüfbereichen und Standards gegliedert. Obwohl der Bericht vorwiegend deskriptiv ist und wenige analytische Elemente enthält, bot er den Experten eine gute Grundlage für ihre Arbeit. Die beigefügten Anhänge komplettieren den Bericht und ermöglichen ein umfassendes Bild des Weiterbildungsganges.

5 Gutachten durch Expertinnen und Experten

Für die externe Begutachtung des Weiterbildungsganges hat das OAQ zwei unabhängige Experten beauftragt:

- Prof. Dr. med. Hansjakob Müller, Facharzt für Medizinische Genetik FMH und Spezialist für medizinisch-genetische Analytik FAMH, bis Juli 2006 Leiter der Abteilung Medizinische Genetik des Universitätskinderspitals beider Basel (UKBB) und des Departements Biomedizin beider Basel.
- Prof. Dr. med. Gabriele Gillissen-Kaesbach, Ärztin für Kinderheilkunde und Humangenetik, Leiterin des Instituts für Humangenetik, Universitätsklinikum Lübeck.

Der Expertenbericht ist datiert vom 28. April 2010. Er hat mit 10 Seiten einen relativ knappen Umfang. Nach einer zusammenfassenden Einleitung geht der Bericht auf ausgewählte Standards ein; die nicht explizit behandelten Standards werden von den Experten als erfüllt betrachtet². Am Schluss des Gutachtens sprechen die Experten ihre Akkreditierungsempfehlung aus.

5.1 Beurteilung und Empfehlungen

Die Experten heben in ihrem Bericht die Besonderheiten der Medizinischen Genetik hervor – es handle sich um ein kleines Fach mit einer bedeutenden Querschnittsfunktion. Das Gebiet sei einer anhaltenden dynamischen Weiterentwicklung unterworfen. Diese Eigenheiten seien für den Weiterbildungsgang und dessen weitere Entwicklung von Bedeutung.

Um dieser Entwicklung und der damit einhergehenden Wissenserweiterung Rechnung zu tragen, empfehlen die Experten, den Weiterbildungsgang um ein Jahr zu verlängern. (Standard 2.4)³

Die Experten bemängeln, dass die in Standard 2.5 geforderte Multi-Site-Weiterbildung noch ungenügend ausgebildet sei und empfehlen daher, eine Kommission bestehend aus VertreterInnen der SGMP sowie anderer Fachgesellschaften, aber auch mit RepräsentantInnen aus Pflege, Selbsthilfeorganisationen, Labordiagnostik und auch Weiterbildenden, einzusetzen.⁴

Da es sich um ein kleines Fach handelt, empfehlen die Gutachter, die Kooperationen, wie beispielsweise mit der deutschen Gesellschaft für Humangenetik, zu verstärken. Sie fordern, die Anzahl Weiterbildungsstellen zu erhöhen und die entsprechenden finanziellen Mittel für den Weiterbildungsgang bereitzustellen. (finanzielle Ressourcen: Standard 8.2)⁵

Mit Bezug auf die Qualitätsstandards weisen die Experten des Weiteren darauf hin, dass der interne Evaluationsprozess konkreter beschrieben (Standard 7.1) sowie ein internes und externes Qualitätssicherungssystem (Standard 9.1) ausformuliert werden sollte.

Abschliessend halten die Experten fest, dass sich die Weiterbildung in Medizinischer Genetik auf einem recht hohen, internationalen Anforderungen genügenden, Niveau befinde und empfehlen die Akkreditierung ohne Auflagen.

² Expertenbericht, S. 4

³ Expertenbericht, S. 4

⁴ Expertenbericht, S. 4

⁵ Expertenbericht, S. 7, S. 10

5.2 Stellungnahme der Fachgesellschaft

Das OAQ hat der Fachgesellschaft den Expertenbericht am 11. Mai 2010 zur Stellungnahme weitergeleitet. Diese traf per Mail durch Dr. med. Siv Fokstuen, Fachverantwortliche Weiterbildung, Vorstandsmitglied und leitende Ärztin am Institut für Medizinische Genetik der Universität Genf, am 25. Mai 2010 beim OAQ ein. Bei zwei der drei in der Stellungnahme aufgebrachten Punkten handelt es sich um sprachliche Bereinigungen (Hinweis auf einen Fehler und ein Missverständnis), beim dritten um eine inhaltliche Frage an die Experten zu deren Beurteilung der Multi-Site-Weiterbildung in Standard 2.5.⁶ Die Experten haben per Mail vom 25. Mai 2010 geantwortet und ihre Haltung in diesem Punkt begründet⁷; eine Veränderung ihres Berichtes haben sie nicht vorgenommen.

5.3 Stellungnahme der MEBEKO

Die MEBEKO hat mit Schreiben vom 15. Juli 2010 festgehalten, dass das Akkreditierungsverfahren keinen prozeduralen Mangel aufweist.

6 Schlussbeurteilung des OAQ

6.1 Prämisse

Das OAQ gründet seine Schlussbeurteilung im gegenwärtigen Akkreditierungsverfahren in erster Linie auf Daten zur Qualität des Weiterbildungsprozesses der Gänge und mischt sich nicht in inhaltliche Belange der Fachgesellschaft ein. Empfehlungen der Experten zu inhaltlichen Fragen wurden deshalb für die Schlussbeurteilung nicht berücksichtigt.

⁶ Siv Fokstuen: „Punkt 2.5. Management des WBganges: Uns ist nicht klar, warum die Experten auch Repräsentanten der Pflege für die Kommission vorgeschlagen haben. Falls dies als erforderlich beibehalten würde, fragen wir uns, warum gerade Pflege und nicht etwa Vertreter/-innen aus dem Bereich Ethik oder Psychologie?“

⁷ Antwort Hansjakob Müller: „Bei der Formulierung des Punktes 2.5. haben wir uns an die allgemeinen FMH-Empfehlungen gehalten und die Pflege mitberücksichtigt. Der Kontakt der GenetikerInnen/Genetiker mit Vertreterinnen/Vertretern der Pflege ist allgemein gering und daher ungewöhnlich. Aus eigener Erfahrung weiss ich aber, dass daraus wertvolle Anregungen hervorgehen können. Über ethische Fragen in Zusammenhang mit der Medizinischen Genetik wird innerhalb der nationalen Ethikkommission (NEK), der Expertenkommission für genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMEK) aber auch innerhalb der SGMG regelmässig diskutiert. Eine Verzettelung dieser Diskussion durch ein weiteres Gremium muss nicht gefördert werden. Gegen die Aufnahme von Vertreterinnen/Vertretern der Psychologie in die Kommission sicher nichts einzuwenden, obwohl viele diesbezügliche Aspekte durch diejenigen der Pflege vertreten werden können.“

6.2 Beurteilung und Empfehlungen

Das OAQ stimmt mit den Experten in der generell positiven Beurteilung der Weiterbildung in Medizinischer Genetik überein und betrachtet die für den Akkreditierungsentscheid massgebenden Qualitätsstandards als grösstenteils erfüllt.

Das OAQ nimmt die Empfehlung der Experten auf und regt an, dass die Fachgesellschaft die Empfehlungen der Experten bei der Revision des Weiterbildungsgangs berücksichtigt und soweit als möglich umsetzt.

Explizit sei darauf hingewiesen, dass die Schaffung eines Logbuchs für die Weiterzubildenden Voraussetzung zur Erfüllung des Standards 3.1. ist. Ein Logbuch ist gemäss Aussagen der Fachgesellschaft zwar geplant, aber noch nicht umgesetzt.⁸

6.3 Akkreditierungsempfehlung

Aufgrund des Berichts der Experten, Prof. Dr. med. Hansjakob Müller und Prof. Dr. med. Gabriele Gillessen-Kaesbach, der Stellungnahmen der Fachgesellschaft und der MEBEKO, sowie unter Berücksichtigung der Beschreibung des Weiterbildungsgangs und des Selbstbeurteilungsberichts der Fachgesellschaft empfiehlt das OAQ die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs zum Facharzt / zur Fachärztin für Medizinische Genetik für 7 Jahre mit einer Auflage:

1. Die Fachgesellschaft führt ein Logbuch für die Weiterzubildenden ein.

Das OAQ empfiehlt dem EDI zur Erfüllung der Auflage eine Frist bis zum 31. Dezember 2012 zu setzen.

⁸ Selbstbeurteilungsbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Medizinische Genetik SGMG, S. 10

Entwurf vom 28. April 2010

Expertenbericht

**Gutachten zum Selbstbeurteilungsbericht der
Schweizerischen Gesellschaft für Medizinische
Genetik (SGMG)**

Expertin/Experten:

Prof. Dr. med. Hansjakob Müller, Grenzacherweg 305, 4125 Riehen
E-mail: hansjakob.mueller@unibas.ch

**Prof. Dr. med. Gabriele Gillessen-Kaesbach, Institut für
Humangenetik, Universitätsklinikum Lübeck
Ratzeburger Allee 160
D-23538 Lübeck**
E-mail: g.gillessen@uk-sh.de

Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach

Ärztin für Kinderheilkunde und Humangenetik

seit Januar 2006 Leiterin des Instituts für Humangenetik, Universitätsklinikum Lübeck

Prof. Dr. med. Hansjakob Müller

Facharzt für Medizinische Genetik FMH und Spezialist für medizinisch-genetische Analytik FAMH,

bis Juli 2006 Leiter der Abt. Medizinische Genetik des Universitätskinderspitals beider Basel (UKBB) und des Dept. Biomedizin der Universität Basel

Zusammenfassende Einleitung

Prämissen:

- 1. Der vorliegende Bericht basiert ausschliesslich auf den vom OAQ zur Verfügung gestellten Dokumenten.*
- 2. Die wesentlichsten Aspekte dieser Begutachtung sind bereits im Schlussbericht QAG „Akkreditierung der Weiterbildungsprogramme in Humanmedizin 2004/05. Weiterbildungsprogramm zum Facharzt/zur Fachärztin für Medizinische Genetik“ vom April 2005 enthalten*

Die Anforderungen für eine fachspezifische Weiterbildung in Medizinischer Genetik werden im Selbstbeurteilungsbericht durchwegs erkannt. Das Fach hat eine ausgesprochene Querschnittsfunktion. Daher sind folgende Ziele (Art. 3 der WBO) von besonderer Bedeutung und finden im Selbstbeurteilungsbericht auch eine angemessene Beachtung:

- b. indizierter Einsatz von genetischen Laboruntersuchungen
- c: Familienplanung unter Berücksichtigung der pränatalen Diagnostik
- f: gezielter Einsatz von Methoden zur Sicherung/Spezifizierung einer klinischen Verdachtsdiagnose
- g: Nationale und internationale Zusammenarbeit bei der Diagnostik seltener Erbkrankheiten
- h: Fachbereich im Focus der biomedizinischen Forschung

Hervorzuheben ist, dass die praxisorientierte Weiterbildung auch Inhalte wie medizinökonomische, ethische und juristische Fragen, Epidemiologie, Prävention, Public Health und Kommunikationsfähigkeit berücksichtigt.

Die Weiterbildungsstätten Typ A in Medizinischer Genetik sind in die jeweilige Universität/das jeweilige Universitätsspital fest integrierte Institutionen. Eine tragfähige Interaktion zwischen Weiterzubildenden und Weiterbildungern (durchwegs international anerkannte Fachleute) sollte sich bei der geringen Zahl von Betroffenen auf individueller Basis offen und konstruktiv abspielen. Die wenigen Weiterzubildenden sind auch für die SGMG, respektive deren Vorstand und deren Prüfungskommission überschaubar.

Die SGMG strebt eine Harmonisierung ihres Weiterbildungsprogramms für den Facharztstitel „Medizinische Genetik“ im europäischen Umfeld an.

Aufgrund der Darstellung im Selbstbeurteilungsbericht Akkreditierung zu empfehlen.

Präsentation des zu akkreditierenden Weiterbildungsganges aus der Sicht der Experten

Prämisse: *Der Selbstbeurteilungsbericht des SGMG vom 23. Juni 2009 wurde umfassend und klar abgefasst. In der Folge wird vorzugsweise auf diejenigen Standards eingegangen, die die FMH zusammen mit der SGMG beantworten will. Die übrigen Standards sind als erfüllt anzusehen.*

2.4. Aufbau, Zusammensetzung und Dauer des Weiterbildungsganges

Die Dauer der Weiterbildung beinhaltet 5 Jahre, was einem internationalen Standard entspricht. Sie unterteilt sich in 2 Jahre nicht fachspezifischer Weiterbildung und 3 Jahre fachspezifischer Weiterbildung. Da sich das Wissen in der Humangenetik in den letzten Jahren rasant weiterentwickelt und hier auch aufgrund sich ständig erneuernden diagnostischen Laborverfahren weiterer Wissenszuwachs zu erwarten ist, erscheint es sinnvoll, die Dauer der nicht fachspezifischen Weiterbildung um 1 Jahr zu verlängern.

2.5. Management des Weiterbildungsganges

Die SGMG stellt sich nachdrücklich hinter die Leitgedanken und Besonderheiten, welche dem Weiterbildungsgang zugrunde liegen. Die Verantwortung und die Befugnisse des Weiterbildungsganges wurden klar festgelegt.

Aufgrund der verfügbaren Unterlagen scheint die geforderte Multi-Site-Weiterbildung noch ungenügend sichergestellt zu sein. Der Selbstbeurteilungsbericht äußert sich nicht dazu. Daher wird empfohlen, im Vorfeld einer künftige Überarbeitung des WBP eine Kommission mit dem Auftrag der Konzeption einer Multi-Site-Weiterbildung einzusetzen, in der RepräsentantInnen der SGMG sowie von weiteren medizinischer Fachgesellschaften mit häufigem Kontakt mit genetischen Fragestellungen (Pädiatrie, Neurologie, Dermatologie etc), von Selbsthilfeorganisationen für Erbkrankheiten, der Pflege und der Labordiagnostik sowie vor allem der Weiterzubildenden vertreten sind!

Die SGMG ist nicht in der Lage, Ressourcen zur Planung und Implementierung von Methoden für Weiterbildung, Planung des Weiterbildungsganges etc aufzubringen. Ihr Vorstand arbeitet im Milizsystem! Die für solche Aktivitäten benötigten Geldmittel müssen von anderer Seite zur Verfügung gestellt werden (Universitäten, Spitaldirektionen, FMH)!

3.1. Beurteilungsmethoden und Feedback

Die Weiterzubildenden sollen die erbrachten Lernfortschritte und das erworbene Fachwissen selbstverantwortlich dokumentieren. Die Teilnahmebestätigungen der einzelnen Fortbildungsveranstaltungen sollten jedoch dem Gesuch zur Zulassung zu Facharztprüfung beigelegt werden.

4.4. Arbeitsbedingungen

Der „Medizinischen Genetik“ fehlt es landesweit an einer angemessenen Zahl von Weiterbildungsstellen (fest zugeteilte Stellen für Assistenzärztinnen/-ärzte). In der Schweiz ist die Medizinische Genetik - mit Ausnahme der Universität Genf - aus der Kinderheilkunde hervorgegangen, nachdem der Bedarf an kompetenter medizinisch-genetischer Analytik und genetischer Beratung vorerst bei Behinderungen im Kindesalter offensichtlich wurde. Aus verschiedenen Gründen ist es nach der Einführung des Facharztstitels im Jahre 1999 nicht gelungen, eine angemessenen Anzahl von Stellen für Assistenzärztinnen/ärzte für die Medizinische Genetik an den anerkannten Weiterbildungsstätten zu schaffen. Solche mussten/müssen daher heute teilweise immer noch mit Drittmitteln verschiedener Herkunft finanziert werden.

Eine im Jahr 2002 von der Schweiz. Akademie der Medizinischen Wissenschaften begleitete Erhebung ergab, dass die Schweiz mindestens 35 Stellen für die Weiterbildung in Medizinischer Genetik benötigt. Als Kompromisslösung wurde damals die Schaffung von mindestens 12 Stellen von Seiten der Universitäten/Universitätskliniken gefordert, denen die Weiterbildungsstätten vom Typ A zugehören.

Nur der guten Beziehung zwischen Weiterzubildenden und Weiterbildungern sowie vor allem dem grossen Einsatzwillen beider Seiten ist zu verdanken, dass die medizinisch-genetische Betreuung von Ratsuchenden in der Schweiz bisher den dafür geforderten Standards genügt.

4.2. Anzahl Weiterzubildende

Den Lerninhalten sollten wöchentliche Fallkonferenzen hinzugefügt werden.

4.5. Mitsprache der Weiterzubildenden

Die Medizinische Genetik ist das medizinische Fach, das sich seit langem besonders darum bemüht, ihren Ratsuchenden ein volles Mitspracherecht zu gewähren (Informierte Zustimmung anstelle einer paternalistischen Anweisung). Diese Haltung überträgt sich unweigerlich auch auf das Verhältnis zwischen den Weiterzubildenden und den Weiterbildungern. Mitsprache ist im Bereich der Medizinischen Genetik erwünscht

Die Weiterzubildenden können Vollmitglieder der SGMG werden. Als solche haben sie z.B. an deren „Business Meetings“ eine gute Gelegenheit, ihre Anliegen vorzubringen. Dieser Umstand könnte im WBP noch deutlicher hervorgehoben werden. Die Selbstbeurteilung der SGMG bringt die Forderung nach Mitsprache jedoch bereits deutlich und richtig zum Ausdruck.

6.1. Klinische Einrichtungen

Es sollte angestrebt werden, dass die Weiterbildungskonzepte der einzelnen Weiterbildungsstätten auf Dauer einander angepasst werden, um so eine weitestgehende identische Ausbildung zu gewährleisten.

6.4. Informationstechnologie

Täglich werden neue genetische Erkenntnisse erzielt. Lehrbücher sind nicht mehr im Stande mit der konkreten Entwicklung der modernen Genetik Schritt zu halten! Vor allem dank der Unterstützung der USA (z.B. OMIM) können attraktive Datenbanken über genetische Genotyp-Phänotyp-Beziehungen unterhalten werden. Auch die Ergebnisse der immer mehr genutzten CGH-Arraytechnik erfordern den Umgang mit entsprechenden Datenbanken wie ECARUCA, Decipher oder ähnlichen. Die Weiterzubildenden in Medizinischer Genetik werden ganz besonders in der Nutzung solcher und anderer Informationsquellen über Internet geübt. Auch dieser Aspekt sollte bei einer Revision des WBP noch näher umschrieben werden.

6.6. Lehrexpertise

Gerade in einem kleinen Fach, wie der Medizinischen Genetik, wird die Lehrexpertise der Weiterbildner besonders sorgfältig evaluiert, sind diese meistens auch Lehrkräfte unserer Universitäten. Für künftiges akademisches Lehrpersonal wurden dort einschlägige Didaktikkurse eingerichtet. Aber auch die genetische Beratung, das Hauptdienstleistungsangebot der Medizinischen Genetik, gibt dem Weiterbildner eine einmalige Chance, sich täglich in der Vermittlung vielseitiger, komplexer genetischer Sachverhalte zu üben.

6.7. Kooperation

Die Vertreter der Medizinischen Genetik in der Schweiz sind gezwungen, eine breite Zusammenarbeit bei der Diagnostik seltener Erbkrankheit und bei der Bewältigung der damit verbundenen Probleme mit Kolleginnen und Kollegen im In- und Ausland zu unterhalten. In dieses Netzwerk werden die Weiterzubildenden automatisch eingebunden. So sollten Sie auch informiert werden, welche Weiterbildungsmöglichkeiten an anderen Weiterbildungsstätten bestehen. Siehe auch diesbezügliche Angaben im Selbstbeurteilungsbericht!

Die SGMG ihrerseits unterhält enge Kontakte mit der Deutschen Gesellschaft für Humangenetik, dem Berufsverband Deutscher Humangenetiker, der Österreichischen Gesellschaft für Humangenetik sowie mit anderen genetischen Fachgesellschaften. Die SGMG ist gut beraten die Fort- und Weiterbildungsangebote der Akademie für Humangenetik der deutschen Gesellschaft für Humangenetik zu nutzen.

7.1. Mechanismen der Weiterbildungsevaluation

Die SGMG bemüht sich um die Erfassung der Rahmenbedingungen des Weiterbildungsprozesses. Der bereits bestehende Evaluationsmechanismus ließe sich zweifelsohne noch konkreter in den einschlägigen Dokumenten umschreiben. Bei der kleinen Anzahl der Weiterzubildenden ist jedoch eine gute Übersicht ohnehin gewährleistet, zumal regelmässig auch Visitationen der Weiterbildungsstätten vorgenommen werden.

Obwohl kaum Zweifel darüber bestehen, dass dem Vorstand der SGMG die Übersicht über den individuellen Weiterbildungsgang fehlt, sollte der interne Evaluationsmechanismus noch konkreter umschrieben werden.

7.2. Feedback von Weiterbildnern und Weiterzubildenden

Diesbezügliche Informationen wurden bisher von der FMH mit einer Umfrage „Weiterbildungs-Beurteilung durch Assistenzärztinnen und Assistenzärzte“ eingeholt. Zudem dienen die regelmässigen Visitationen dazu, die Ergebnisse dieser jährlichen Umfrage mit allen Beteiligten zu evaluieren. Ein entsprechender Feedback der Weiterzubildenden und der Weiterbildner kann an Vorstandssitzungen der SGMG traktandiert werden.

7.3. Einbezug von Interessensgruppen

Siehe Punkt 2.5.

8.2. Weiterbildungsbudget und Ressourcen

Die Finanzierung der Weiterbildung erfolgt grundsätzlich nach den Regelungen der Universitäten/Universitätsspitalern, denen die Weiterbildungsstätten Typ A angehören. Diesbezügliche Budgets für die Medizinische Genetik allein werden generell nicht ausgewiesen.

Der Medizinischen Genetik in der Schweiz, als neue medizinischer Disziplin, fehlen generell finanzielle Ressourcen, über die altherkömmliche Disziplinen schon lange verfügen. Ihre Dienstleistungen (genetische Beratung und genetische Diagnostik) werden finanziell schlecht abgelingen und werfen kaum Gewinn ab. Sie muss mit wenig finanzieller Unterstützung z.B. von Seiten der Privatindustrie auskommen! Sie leistet nachweislich einen beachtlichen Beitrag zur Verminderung der Gesundheitskosten (angezeigte pränatale und präsymptomatische Diagnostik), was oft noch zuwenig wahrgenommen wird.

Die medizinische Genetik ist daher dringend auf eine angemessene finanzielle Unterstützung von Seiten des Staats angewiesen! Es wird ihren VertreterInnen ein echtes Anliegen sein, die für die Weiterbildung bestimmten Mittel entsprechend einzusetzen.

8.3. Administration

Die SGMG unterhält ein Sekretariat (10%-Teilzeitstelle), das z Zt von Frau Katharina Neves geführt wird. Dieses ist in der Lage, auch die Durchführung des Weiterbildungsganges zu unterstützen. Die lokale Administration der Weiterbildung erfolgt durch die Personalabteilungen des jeweiligen Arbeitgebers.

9. Kontinuierliche Erneuerung/Qualitätssicherung

Die SGMG kümmert sich um eine aktive interne und externe Sicherung der Qualität der Weiterbildung in ihrem Fach, das immer noch und weiterhin eine rasante Entwicklung erfährt. Gerade diese unbestrittene Dynamik im Wissensgewinn ist dafür verantwortlich, dass die SGMG sehr offen für Ergänzungen und Erweiterungen des WBP ist.

Der Forderung nach einer Ausformulierung des internen und externen Qualitätssicherungssystems sollte von Seiten der SGMG noch nachgekommen werden.

Würdigung des Selbstbeurteilungsberichtes

Es liegt ein sehr ausgewogener und sorgfältig abgefasster Selbstbeurteilungsbericht der Schweiz. Gesellschaft für Medizinische Genetik (SGMG) vor. Beim allfälligen Quervergleich mit Berichten größerer Fachgesellschaften ist zu beachten, dass es sich um ein kleines Fach mit einer beachtlichen Querschnittsfunktion und um ein solches mit einer anhaltenden dynamischen Weiterentwicklung handelt. Die Kontakte unter den Weiterzubildenden und Weiterbildnern im In- und Ausland sind generell eng, der Informationsfluss somit einfach! Die Weiterbildungsstätten Typ A sind durchwegs universitäre Institutionen mit einem beachtlichen Fort- und Weiterbildungsangebot, was ein hohes wissenschaftliches Niveau sicherstellen sollte! Die verschiedenen Aspekte der Weiterbildung werden strukturiert und umfassend dargestellt.

Analyse des Qualitätsstandards

- Formale Beurteilung anhand der Qualitätsstandards

Trotz geringer finanzieller Ressourcen gelingt es der SGMG eine Weiterbildung im Fach Medizinische Genetik anzubieten, die auch internationalen Anforderungen durchwegs genügt. Es sollte auf Dauer eine Anpassung der Weiterbildungsinhalte in den verschiedenen Weiterbildungsstätten erfolgen.

- Formale Beurteilung hinsichtlich der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben

Die gesetzlichen Vorgaben werden weitestgehend erfüllt. Auf gewisse Anforderungen kann bei einer Neufassung des WBP noch expliziter eingegangen werden. Dank besserer finanzieller Unterstützung mit öffentlichen Geldern könnte entsprechende Verbesserungen leichter vorgenommen werden.

- Ausformuliertes Statement zum Gesamteindruck der Qualität des Prozesses und Strukturen der Weiterbildung

Die Weiterbildung erfolgt nach den Anforderungen, wie sie auch in zahlreichen Ländern Europas für den Erwerb des Facharztstitels Medizinische Genetik/Humangenetik bestehen. Hervorzuheben sind der enge Kontakt der Weiterzubildenden mit den Weiterbildnern, meistens Universitätsdozentinnen/-dozenten, und die enge Vernetzung mit den Fachkolleginnen/-kollegen im In- und Ausland, aus der auch viele Impulse für die Weiterbildung hervorgehen.

- Stärken und Schwächenprofil des zu akkreditierenden Weiterbildungsganges; besondere Merkmale

Es sollte bei einer künftigen, jedoch nicht vordringlichen Überarbeitung des WBP im Schosse der SGMG eine neue Kommission für eine koordinierte „Multi-Site-Weiterbildung“ eingesetzt werden, die eine breit abgewogene, angemessene Planung des Weiterbildungsganges sicherstellt.

Das BAG und die FMH sind aufgefordert, die Voraussetzungen zu schaffen, damit in den verschiedenen (Universitäts-) Kantonen, dem Fach Medizinische Genetik die dringend benötigte Anzahl von Weiterbildungsstellen zugeteilt werden (siehe Punkt 4.4. Arbeitsbedingungen).

Akkreditierungsempfehlung

„Ja“